

DIENSTVEREINBARUNG

über die Videokonferenz-Systeme (nachfolgend: CONF)

vom 6. April 2020

Präambel

Videokonferenz-Systeme sind wesentlicher Bestandteil moderner Kommunikation. Ziel ist die zeitgemäße und bedarfsgerechte Videokonferenzlösung. Wichtigster Grundsatz ist, dass dabei weiterhin eine enge Abstimmung zwischen der Hochschulleitung, der Personalvertretung und dem oder der Datenschutzbeauftragten, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgen muss.

Die Universität Bayreuth, vertreten durch den Kanzler,

und

der Personalrat, vertreten durch seine Vorsitzende,

schließen gem. Art. 73 Abs. 1 Satz 1. i.V.m. Art. 74 Abs. 4 und Art. 75a des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes folgende Dienstvereinbarung über die Videokonferenz-Systeme:

Geltungsbereich

Die CONF gilt für alle Beschäftigten der Universität Bayreuth. Die ausgewählten Lösungen werden in der Anlage mit ihrem Einsatzzweck aufgeführt.

Grundsätze

Es dürfen keine Profile (z. B. Verhaltens- oder Nutzungsprofile) oder Aufnahmen ohne das Wissen der Beschäftigten erstellt werden. Eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle erfolgt nicht, soweit keine gesetzliche Vorgabe besteht.

Es ist ein angemessenes Angebot für die Nutzer zur Bedienung bereitzuhalten.

Die Nutzer sind vor den Gefahren, die aus der Nutzung von IT resultieren zu schützen, soweit dies durch zentrale Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Zugriffsberechtigungen sind entsprechend zu dokumentieren.

Alle Beschäftigten sind angehalten bei Videokonferenzen mit Gästen und Partnern die eigene Lösung bevorzugt einzusetzen.

Datenschutz

CONF unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben bereitgestellt.

Für die Nutzer sind Hinweise und Tipps zu zusätzlichen Schutzmaßnahmen zu gegeben, die diese eigenständig umsetzen können.

Räume mit festinstallierten Konferenzlösungen sind entsprechend kenntlich zu machen. Personen sind vor der Veranstaltung oder Teilnahme angehalten, sicherzustellen, dass von unbeteiligten Dritten nicht unbemerkt Bild- oder Tonübertragungen angefertigt werden.

CONF und dort gespeicherte Daten sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Systemadministratoren dürfen die auf den IT-Systemen gespeicherten Daten nur dann einsehen, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Offenlegung oder Nutzung ohne gesetzliche Grundlage ist nicht zulässig. Gleiches gilt sinngemäß auch für alle anderen Nutzer.

Informationssicherheit

Der Systembetreuer veranlasst unverzügliche Meldung entdeckter Schwachstellen. Eigene Dienste oder Dienste der Forschungsgemeinschaft sind bevorzugt zu nutzen.

Nutzung

Der Systembetreuer erstellt im Einvernehmen mit dem Personalrat die ergänzenden Regeln zur Nutzung des Dienstes.

Protokollierung

Die Nutzung von statistischen Daten darf ausschließlich erfolgen zu folgenden Zwecken:

- a. Herstellung der Betriebssicherheit, Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Systeme,
- b. Nachweis über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen,
- c. technische Fehlersuche in den Systemen,
- d. Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Systeme, insbesondere der Datensicherung
- e. Lizenzinventarisierung und Bewirtschaftung
- f. zu Betrugsbekämpfung und Aufdeckung von Straftaten
- g. zu Abrechnungszwecken
- h. zu Zwecken der Qualitätssicherung.

Die mit Auswertungen befassten Personen werden über ihre Pflichten aus dieser CONF belehrt. Außerdem werden sie auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit und mögliche arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen bei Verstößen hingewiesen.

Eine geplante Nutzung von systemimmanent anfallenden Anwendungsdaten, die über eine Protokollierung hinausgehen, wird in der Verarbeitungstätigkeitsbeschreibung nach der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bayerischem Datenschutzgesetz oder speziellen Regelungen für solche Anwendungen festgelegt.

Digitale Barrierefreiheit

Die Hochschulleitung wirkt für die Anwendung und für die über diese präsentierten Inhalte auf digitale Barrierefreiheit hin und entwickelt die auch in der Inklusionsvereinbarung fort.

Gestaltung der Mitbestimmung

Der Personalrat kann für seine Mitglieder einen lesenden Zugriff auf die Einstellungen von CONF erhalten.

Wesentliche Änderungen der Dienste, insbesondere Änderungen im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten, sind vor ihrer Produktivsetzung abzustimmen.

Schlussbestimmungen

Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Einvernehmliche Änderungen der Dienstvereinbarung sind jederzeit möglich.

Die Kündigung richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Personalvertretungsrechts. Im Falle einer Kündigung wirkt die Dienstvereinbarung nach, bis eine neue Regelung zwischen Kanzler und dem Personalrat zustande gekommen ist.

Universität Bayreuth

Die Vorsitzende des Personalrates

gez.

gez.

Der Kanzler

C. Herrmann

Anlage

| Dienst | Anbieter | Systembetreuer | Einsatzzweck | Vertraulichkeit |
|--------------------------|---|-------------------------|---|----------------------------------|
| DFNconf | Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V. DFN-Geschäftsstelle Berlin Alexanderplatz 1 D - 10178 Berlin | ITS | Besprechungen mit Gästen, Vorlesungen (bis 23 Nutzer, oder als Stream Nutzung durch Bandbreite begrenzt) | Normal + Forschungsnetz |
| DFN Adobe Connect | wie vor | ITS | Webinare, E-Learning | Normal + Forschungsnetz |
| Teams | Microsoft Corporation One Microsoft Way Redmond, WA 98052-6399 USA | ITS | Interne Besprechungen, Gremiensitzung, Kooperationen (bis 250 Nutzer) | Normal, jedoch mit Dienstleister |
| Zoom | Zoom Video Communications 55 Almaden Blvd, Suite 600 San Jose, Kalifornien (95113), USA | ITS | Webinare, virtuelle Vorlesungen, Gremiensitzung mit externen Teilnehmern (bis zu 300 bzw. 500 Nutzer) | Normal, jedoch mit Dienstleister |
| BigBlue-Button | BigBlueButton Inc., 311 St. Patrick's Building 1125, Colonel By Drive, Carleton University, Ottawa, Ontario K1S 5B6 Canada | Sprachenzentrum der UBT | Kleine Meetings (bis etwa 30 Nutzer), Lehre | Intern |